

Konsequenzen aus dem Moorbranddesaster ziehen – Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern statt kürzen

Obwohl immer noch beunruhigend viele Fragen zur Entstehung des großflächigen Moorbrandes auf dem Bundeswehrgelände bei Meppen und zur Katastrophenbewältigung sowie der Gesundheitsgefährdung von Anwohner*innen und Einsatzkräften offen sind, muss die Landesregierung erste Lehren aus dem Desaster für Mensch und Natur ziehen. Klar ist, für den Katastrophen- und Brandschutz in Niedersachsen ist die Landesregierung zuständig. Das Land muss seine Verantwortung stärker wahrnehmen und darf Kommunen und Hilfsorganisationen nicht alleine lassen. Dramatische Großschadenslagen müssen zwar vermieden werden, können leider aber wieder geschehen. Daher muss der Katastrophenschutz in Niedersachsen und für die Arbeit der vielen Feuerwehren, THW, DRK, Polizei und anderen Helfer*innen auch die Ausstattung deutlich verbessert werden.

Das Land hat jedoch die Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Landeshaushalt von 3,2 Millionen Euro 2018 auf 1,7 Millionen Euro 2019 erheblich gekürzt, obwohl es bei der Brandkatastrophe an Mess- und Spezialfahrzeugen fehlte.

Wir Grüne fordern von der Landesregierung:

1. Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne - auch unter Einbezug der Kommunikation und Koordinierung mit Nachbarbundesländern und Nachbarstaaten.
2. Bessere Ausstattung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen. Statt der geplanten Kürzung ist die grüne Forderung eine Erhöhung auf mindestens 6 Millionen Euro (+4,3 Millionen Euro) jährlich an Zuschüssen für Investitionen an Hilfsorganisationen für Großschadenslagen.
3. Zuständigkeit für überregionale Großschadenslagen wie bei AKW und Seveso-III-Anlagen muss von den Kommunen auf das Land übertragen werden
4. Entschädigung der Einsatzkräfte und Anwohner*innen durch die Bundeswehr
5. Landeskrisenstab unter Federführung des Innenministeriums mit Entscheidungskompetenzen zur Koordinierung solcher Großschadenslagen.
6. Klarstellung im niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz, dass auch auf Bundeswehrgelände der Brandschutz Vorrang hat und die zuständige Feuerwehr über die Brandbekämpfung entscheidet
7. Überprüfung aller Bundeswehrplätze in Niedersachsen auf Katastrophen- und Brandschutz, sowie auf mögliche Rüstungsaltposten
8. Sofortiger Stopp von Waffentests im Moor und auf anderen Plätzen in Niedersachsen bis eine umfangreiche Aufarbeitung des Brandschutzes und der Altlasten erfolgt ist (Moratorium)
9. Einfügen eines neuen Straftatbestandes der Strafbarkeit von (fahrlässiger) Brandstiftung nicht nur bei Wald und Moor im Besitz anderer, sondern auch bei „eigenem“ Wald und Moor (§306 StGB)